

Inhaltsverzeichnis

Nettetal: Einladung Rat 06.11.2018..... 967

Niederkrüchten: Haushalt 2019: Auslegung Entwurf d.Haushalts-
satzung..... 968

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Bekanntmachung

zur 32. Sitzung des Rates
am Dienstag, 06.11.2018, 18:00 Uhr
im Ratssaal Eingang A/C des Rathauses der Stadt
Nettetal, Doerkesplatz 11.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Verwaltung
- 2 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- 3 Wahl eines/einer Ersten Beigeordneten und Bestellung zum/zur allgemeinen Vertreter/Vertreterin
- 4 Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation;
hier: Zuordnung des Geschäftskreises des/der Ersten Beigeordneten und Neubesetzung des Technischen Dezernats nach Ausscheiden der Technischen Beigeordneten
- 5 Bestellung eines Fachberaters für den Ausschuss für Schule und Sport
- 6 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr
- 7 Nachkalkulation Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2017
- 8 Nachkalkulation für das Friedhofswesen 2017
- 9 Nachkalkulation Gebührenrechnungen 2017
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnungen 2019 einschließlich hierzu erforderlicher Änderungssatzungen
- 11 3. Änderung des Bebauungsplanes Br-103d „Sanierungsgebiet Stadtteilzentrum Breyell Östlich Josefstraße (Neufassung)“
Aufstellungsbeschluss
- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka-223 „Ve-

NeTe I“

Ergebnis der Offenlage gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 (2) BauGB

Satzungsbeschluss

- 13 Bebauungsplan Lo-155 „Östlich De-Ball-Straße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB
Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 (2) BauGB
- 14 Bebauungsplan Lo-267 Rathuserweiterung Steeger Straße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB
Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 (2) BauGB
- 15 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister in 41372 Niederkrüchten, Rathaus, Laurentiusstraße 19, Zimmer 28, zu erheben.

Niederkrüchten, den 23.10.2018

Der Bürgermeister
gez. Wassong

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 968

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 17 Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- 18 Vorzeitige Beendigung einer Erbbaupacht und Verkauf des Erbbaugrundstücks Gemarkung Kaldenkirchen, Flur 22, Flurstück 54
- 19 Personalangelegenheiten
- 20 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Nettetal, 26.10.2018

gez. Wagner
Bürgermeistermachung

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 967

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederkrüchten für die Haushaltsjahre 2019/2020 mit den dazugehörigen Anlagen kann gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) ab dem 02.11.2018 für die Dauer des Beratungsverfahrens (voraussichtlich bis zur Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 11.12.2018) innerhalb der Dienstzeiten im Rathaus in Niederkrüchten-Elmpt, Laurentiusstraße 19, Zimmer 28, eingesehen werden.

968

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
